Gemeinde
Köniz

215.341.2

Geodaten-Gebührenverordnung (VGeo)

1. November 2017

Chronologie

Erlass

Beschluss des Gemeinderats vom 1. November 2017; Inkrafttreten am 1. Januar 2018 (siehe Art. 6 der Verordnung).

Der Gemeinderat von Köniz beschliesst, gestützt auf Art. 60 Bst. c/aa, c/bb und c/cc der Gemeindeordnung vom 16. Mai 2004, Art. 14 Abs. 2 des Kantonalen Geoinformationsgesetzes vom 8. Juni 2015 (KGeoIG[1]) und Art. 23 ff. der Kantonalen Geoinformationsverordnung vom 11. November 2015 (KGeoIV[2]), folgende

Geodaten-Gebührenverordnung (VGeo)

Art. 1

Grundsätze

Die Bereitstellung und Abgabe von Geodaten sowie das Erbringen von weiteren Dienstleistungen im Zusammenhang mit Geodaten erfolgen zentral ab dem kommunalen geografischen Informationssystem Köniz (GIS-Köniz).

Art. 2

Dienstleistungen

1 Der Dienstzweig Geomatik erbringt folgende Dienstleistungen:

a) Erhebung von Geo- und Sachdaten und Absteckungen;

b) Auskünfte über Geodaten;

c) Abgabe von Geodaten;

d) Zurverfügungstellen von Geoportal und Webdiensten, Zugangsberechtigungsstufe A[3];

e) Zurverfügungstellen von Geoportal und Webdiensten, Zugangsberechtigungsstufe B[4].

2 Im Einzelfall kann der Dienstzweig Geomatik verlangen, dass die nachfragende Person ein Interesse glaubhaft macht und den Verwendungszweck der Daten angibt.

Art. 3

Gebühren

Die Produkte und Dienstleistungen unterliegen folgenden Gebühren:

a) Erhebung von Geo- und Sachdaten, Absteckungen

Laufende Nachführung Leitungskataster

– wenn ein Vertrag besteht gemäss Vertrag

[1] BSG 215.341
[2] BSG 215.341.2
[3] Vgl. Art. 14 Abs. 2 Bst. a KGeoIV
[4] Vgl. Art. 14 Abs. 2 Bst. b KGeoIV

Weitere Aufträge	
– Für externe Personen oder Institutionen nach Aufwand (max. Stundenansatz CHF 133.00)	
– Für interne Stellen	nach FW4 (HbO)
b) Auskünfte über Geodaten	
Auskunftserteilung am Telefon oder Bildschirm	gebührenfrei
c) Abgabe von Geodaten	
Einfacher Plan A4 / A3 als PDF	CHF 25.00
Standardisierte Abgabe bis max. 100 Hektaren von Vektor- und Rasterdaten	CHF 130.00
Spezialaufträge (max. Stundenansatz CHF 133.00)	nach Aufwand
Zuschlag bei Versand auf Datenträger	CHF 15.00
d) Zurverfügungstellen von Geoportal und Webdiensten, Zugangsberechtigungsstufe A	
unter www.koeniz.ch	gebührenfrei
e) Zurverfügungstellen von Geoportal und Webdiensten, Zugangsberechtigungsstufe B	
Nutzungsgebühr pro Jahr	gemäss Vertrag

Art. 4

Anwendung des Gebührentarifs

Dieser Tarif wird auf alle Leistungsbezügerinnen und -bezüger angewandt. Beim Bezug durch interne, steuerfinanzierte Stellen wird gemäss FW4 (HbO) auf eine Gebührenverrechnung verzichtet.

Art. 5

Mehrwertsteuer

Zusätzlich zu den Gebühren ist die Mehrwertsteuer geschuldet.

Art. 6

Inkrafttreten

Diese Gebührenverordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Art. 7

Aufhebung bisherigen Rechts

Die Gebührenverordnung für den Leitungskataster vom 23. August 2006 wird aufgehoben.

Köniz, 1. November 2017

Im Namen des Gemeinderats

Der Gemeindepräsident	Der Gemeindeschreiber
Ueli Studer	Pascal Arnold